

99036020001000

Erstzulassung eines Fahrzeugs Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009620/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Erstzulassung eines Fahrzeugs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Kfz Anmeldung, Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	fabrikneues Kraftfahrzeug zulassen, Zulassung, Kfz Anmeldung eines gekauften Neufahrzeugs, kfz anmeldung, Quad
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	<p>§ 3 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) <https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html> ></p> <p>§ 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) <https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html> ></p>
Teaser	Wenn Sie ein Neufahrzeug im Straßenverkehr fahren mochten, müssen Sie es dafür erstmalig zulassen.
Volltext	Wenn Sie ein Neufahrzeug besitzen, dürfen Sie es erst im Straßenverkehr nutzen, wenn es zugelassen ist. Durch die Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere Ihres Fahrzeugs und sowie ein zugeteiltes Kennzeichen. Nach dem Anbringen der Kennzeichenschilder können Sie das Neufahrzeug im Straßenverkehr bewegen und es auf öffentlichen Flächen abstellen. Außerdem beginnt die Steuer- und Versicherungspflicht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief; sofern vom Hersteller ausgefüllt) • CoC-Papier bzw. EWG-Übereinstimmungsbescheinigung <ul style="list-style-type: none"> • elektronische Versicherungsbestätigung als eVB-Code (erhältlich bei der Kfz-Versicherung) • SEPA-Kombimandat im Original zum Einzug der Kfz-Steuer im Lastschriftverfahren (Formular zu finden unter Services und Links). Soll die Steuer nicht vom Halter selbst, sondern von einem sog. zahlungswilligen Dritten entrichtet werden, so ist hierfür die Vorlage einer Ausweiskopie des zahlungswilligen Dritten erforderlich. • Terminbestätigung

Modul

Sachverhalt

• bei der Zulassung eines Wohnmobils: Kaufvertrag oder Rechnung im Original

zusätzlich, falls eine andere Person stellvertretend für Sie den Antrag stellt:

- Vollmacht im Original
- Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers
- Personalausweis des Bevollmächtigten im Original

zusätzlich für Firmen oder Vereine:

• Firmen- oder Vereinsnachweis (z.B. Handelsregisterauszug oder Vereinsregisterauszug)

Der LBV behält sich im Einzelfall eine Identitätsprüfung am Fahrzeug vor. Hierzu ist das Fahrzeug gegebenenfalls vorzuführen.

Bitte beachten Sie, dass bei einer gleichzeitigen Abmeldung Ihres vorigen Fahrzeugs (Termin "Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges und eine Abmeldung") zusätzliche Unterlagen notwendig sind. Was Sie für eine Abmeldung brauchen, finden Sie unter Kfz abmelden.

Voraussetzungen

- Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg
 - Bei Unternehmen: Ihr Betriebssitz oder der Ort der Niederlassung des Unternehmens oder des Gewerbetreibenden liegt in Hamburg.
- Sie besitzen ein Neufahrzeug.

Kosten

Die Gebühren für die Erstzulassung betragen zwischen 26,30 EUR und 60,00 EUR. Die genaue Höhe kann erst vor Ort anhand der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Verfahrensablauf

- Buchen Sie online einen Termin.
- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Dokumente und Schilder werden Ihnen ausgehändigt. • Ihr Fahrzeug ist zugelassen. <p>Alternativ können Sie Ihr Fahrzeug online über den Online-Dienst Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) zulassen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Neuzulassung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860 https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=032021 https://www.hamburg.de/contentblob/4273860/data/formular-sepa-mandat-kfz-steuer-ab-010314.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/413162/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/vollmacht-zulassung-privatkunde-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12108918/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/data/vollmacht-zulassung-privatkunde.pdf https://www.behorden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeId=S100002.OE.0000010251-0000296974&leistungId=99036008007008&p=020000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IKFZ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.behorden-serviceportal.de/onlineantraege/ </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ge/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S10000 2.OE.0000010251-0000296974&leistungId=990360080 70000&p=020000 https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S10000 2.OE.0000010251-0000296974&leistungId=990360080 70000&p=020000 https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://www.hamburg.de/resource/blob/1042606/1cf826b8f40cc11255c442af19f6e03e/erklaerung-empfangsbevollmaechtigte-data.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/1042606/1cf826b8f40cc11255c442af19f6e03e/erklaerung-empfangsbevollmaechtigte-data.pdf</p>
Hinweise	<p>**Terminbuchung**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: **Fahrzeug-Zulassung** _ • Danach wählen Sie: **Zulassung fabrikneues Fahrzeug (außer Wohnmobile)** _ oder **Zulassung fabrikneues Wohnmobil** _ oder **Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges und eine Abmeldung** _. • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit. <p>Sind Halter und Eigentümer des Fahrzeuges nicht die gleiche Person, muss dem LBV mitgeteilt werden, auf wen das Fahrzeug zugelassen werden soll. Dies betrifft zum Beispiel Leasingfahrzeuge.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Neufahrzeuge müssen vor der Nutzung im Straßenverkehr zugelassen werden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungspapiere und Kennzeichen werden ausgestellt. • Nach Anbringen der Kennzeichen darf Fahrzeug im Straßenverkehr bewegt und auf öffentlichen Flächen abgestellt werden. • Steuer- und Versicherungspflicht beginnt.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9620)</p>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)